

Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 14. November 2013

Überarbeitung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Neu-Ulm (Zwischenbericht)

Die Firma Gevas, Humberg & Partner, München, überarbeitet im Auftrag des Landkreises Neu-Ulm den aus dem Jahr 2000 stammenden Nahverkehrsplan und schreibt ihn fort. Begleitend ist dazu ein Arbeitskreis gebildet worden, der am 24. Juli dieses Jahres zum ersten Mal tagte. Dem Arbeitskreis gehören an: Peter Dieling (Leiter des Geschäftsbereichs „Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Ordnung“ im Landratsamt), Erich Sailer (Leiter des Fachbereichs „Verkehr“ im Landratsamt), Wolfgang Harringer (ÖPNV-Fachkraft im Landratsamt), Manuela Zanker (Behindertenbeauftragte des Landkreises) sowie Vertreter des Regionalverbandes Donau-Iller, der Donau-Iller-Nahverkehrsgesellschaft (DING), der Kommunen im Landkreis Neu-Ulm und der Verkehrsunternehmen.

Erik Meder, Fachbereichsleiter ÖPNV-Planungen der Firma Gevas, stellte die bisherigen Ergebnisse der Überarbeitung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes vor (Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse). Ihm zufolge haben 15 der 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden Verbesserungsvorschläge eingereicht. In den Donau-Iller-Nahverkehrsverbund sind 54 Regionalbuslinien (einschließlich Bedarfsverkehre) integriert. Die Zugverbindungen im Landkreis Neu-Ulm weisen alle mindestens einen 1-Stunden-Takt auf. Insgesamt ist das Angebotsniveau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Neu-Ulm laut Meder im Vergleich zu den Landkreisen in der Nachbarschaft „ganz beachtlich“. Der Landkreis sei „räumlich gut erschlossen“, so Meder.

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss nahm den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Kreisverwaltung, auf der vorgestellten Grundlage die Bearbeitung des Nahverkehrsplanes fortzuführen.

Ansprechpartner:

Erich Sailer
Leiter des Fachbereichs „Verkehr“
Telefon: 0731/7040-340
E-Mail: erich.sailer@lra.neu-ulm.de

Wirtschaftsförderung: Jährlicher Gesellschafterzuschuss 2014 – 2018 für das Technologie-Förderungs-Unternehmen (TFU)

Eines der wichtigsten Instrumente der Wirtschafts- und Technologieförderung ist der Betrieb von Technologie- und Gründerzentren. Der Landkreis Neu-Ulm ist seit 1997 als Gesellschafter an die Technologie-Förderungs-Unternehmen (TFU) GmbH beteiligt. Die TFU hat bislang fast 300 Start-ups in der Gründungs- und Aufbauphase begleitet. Derzeit sind 60 junge Unternehmen bei der TFU angesiedelt.

Den neu gegründeten Unternehmen werden nicht nur die eigenen Betriebsräume überlassen, sie haben auch die Möglichkeit, Besprechungszimmer gemeinschaftlich zu nutzen, und können den Service von Empfang und Telefonvermittlung in Anspruch nehmen. Fast noch wichtiger ist die Unterstützung und Begleitung der meist technisch orientierten Gründer in den ersten Jahren nach der Existenzgründung, wenn es um betriebswirtschaftliche Fragen geht. All diese Serviceleistungen reichen über eine reine Immobilienverwaltung hinaus und haben ihren Preis. Gründerzentren können deshalb nicht ohne finanzielle Unterstützung kostendeckend wirtschaften.

Im Jahr 2008 haben sich die Gesellschafter darauf verständigt, im Rahmen der Wirtschaftsförderung einen jährlichen Zuschuss zur TFU zu leisten. Dies bezog sich zunächst auf einen Zeitraum von fünf Jahren, nämlich von 2009 bis 2013. Die genaue Höhe wurde jedes Jahr mit dem Wirtschaftsplan der TFU festgelegt. Etwaige Überschüsse sind mit dem Zuschuss des Folgejahres verrechnet worden. Entsprechend seinem Anteil von knapp 20 Prozent hat der Landkreis Neu-Ulm in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 101.407 Euro beigesteuert. Landrat Erich Josef Geßner betonte, dass dank der vorsichtigen Berechnungen der Geschäftsführung die Planansätze bisher immer unterschritten worden seien. Er dankte der Geschäftsführerin Ulrike Hudelmaier und ihrem Team für ihre „sehr gute Arbeit“.

Im vergangenen Jahr hat die TFU ein Gebäude im Ulmer „Science Park“ erworben. Der Erwerb diente dazu, die TFU langfristig kostendeckend zu machen. Das bisher angemietete Gebäude „Technologiefabrik“ in der Ulmer Schillerstraße war schon seit längerem sanierungsbedürftig und

wurde aufgegeben. Durch den Kauf der Immobilie entstanden den Gesellschaftern keine zusätzlichen Kosten. Das Gebäude erwirtschaftet einen positiven Deckungsbeitrag.

Auch was die Auslastung in den drei Häusern angeht, ist die TFU sehr gut aufgestellt. Die Auslastungswerte liegen zwischen 85 und 94 Prozent. Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirtschaften in der Zukunft sind gegeben.

Auf Empfehlung von Landrat Erich Josef Geßner sprach sich der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss einstimmig dafür aus, dass der Landkreis Neu-Ulm auch für die nächsten fünf Jahre wieder einen Gesellschafterzuschuss leistet. Nach der derzeitigen Finanzplanung der TFU hat der Landkreis Neu-Ulm Beträge zwischen 32.886 Euro im Jahr 2014 und 43.486 Euro im Jahr 2019 zu leisten. Die konkrete Höhe der jährlichen Zuschüsse legen die Gesellschafter jeweils bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes der TFU fest.

Die Summe von 101.407 Euro, die der Landkreis in den vergangenen fünf Jahren bezahlte, setzt sich wie folgt zusammen:

2009: kein Zuschuss erforderlich;
 2010: 25.885,00 Euro;
 2011: 23.026,00 Euro;
 2012: 24.847,76 Euro;
 2013: 27.648,66 Euro.

Ansprechpartner:

Monika Stadler
 Wirtschaftsförderung und Tourismus
 Telefon: 0731/7040-108
 E-Mail: monika.stadler@lra.neu-ulm.de

Regionalentwicklung im Landkreis Neu-Ulm mit Unterstützung durch das Förderprogramm „Leader“

Noch gehört der Landkreis Neu-Ulm nicht zu den 58 „Leader“-Regionen im Freistaat Bayern. Dies liegt vor allem an den bisherigen Förderbedingungen mit dem Schwerpunkt „ländliche Entwicklung“, die auf den stark verdichteten Wirtschafts- und Industriestandort Landkreis Neu-Ulm nicht zutreffen.

Dennoch gab es immer wieder Berührungspunkte zu anderen Förderregionen, beispielsweise dem Schwäbischen Donautal oder dem Allgäu. Ein ganz aktuelles Projekt dieser Kooperation ist die Konzeptstudie für die Entwicklung des Illerradwegs zu einem ADFC-zertifizierten Fernradweg.

Aufgrund der bisherigen Kooperationen und einer Änderung der Förderbedingungen für die kommende „Leader“-Periode befürwortet der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss den Vorschlag der Landkreisverwaltung, sich für die Förderperiode 2014 bis 2020 als „Leader“-Region zu bewerben.

Neue Förderschwerpunkte für die kommenden Jahre sind die Bereiche:

1. Beschäftigung,
2. Forschung und Entwicklung sowie Innovation,
3. Klimawandel und Energie,
4. Bildung,
5. Armut und soziale Ausgrenzung.

Bei den genannten Schwerpunkten finden sich zahlreiche Projektideen aus dem Kreisentwicklungsprogramm, der Bewerbung zur Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ und dem integrierten Klimaschutzkonzept wieder. Mit Hilfe der „Leader“-Förderung erhofft sich Landrat Erich Josef Geßner eine raschere Umsetzung dieser Projekte.

Voraussetzung für eine „Leader“-Förderung sind eine konkrete Zieldefinition und Projektbeschreibung in einem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) für die Förderperiode. Dieses REK ist unter enger Einbindung der Bevölkerung zu erarbeiten. Als Grundlage können aber die bereits beschriebenen Konzepte Kreisentwicklung, Bildung und Klimaschutz dienen, da diese ebenfalls in einem basisdemokratischen Prozess entstanden sind.

Gleichzeitig ist es notwendig, eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) zu gründen. Diese benötigt eine eigene rechtskräftige Organisationsform. Außerdem darf die LAG maximal zu 49 Prozent aus Vertretern des öffentlichen Sektors und ebenfalls maximal zu 49 Prozent aus Vertretern einer einzelnen Interessengruppe bestehen.

Nach ersten Beratungsgesprächen schlug Landrat Erich Josef Geßner dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vor, den Verein Genussland e.V. als Träger der LAG einzusetzen. Selbstverständlich werde dieser Verein dabei durch die Landkreisverwaltung unterstützt werden. Der Verein Genussland e.V. wurde im Jahr 2007 mit Unterstützung des Landkreises gegründet und seitdem immer wieder von der Landkreisverwaltung begleitet. In der Vereinssatzung verpflichtet sich der Verein regionale Produkte und die Region zu fördern und zu unterstützen. Auf dieser Basis sind keine größeren Satzungsänderungen notwendig, um als LAG aufzutreten.

Der Zeitplan für eine mögliche Bewerbung um die „Leader“-Förderung sieht vor, im ersten Quartal 2014 das Regionale Entwicklungskonzept (REK) zu erarbeiten. Dieses ist Bestandteil für den späteren Förderantrag. Bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes wird der Landkreis auf die Unterstützung eines Beratungsbüros zurückgreifen. Die notwendigen Kosten in Höhe von circa 35.000 Euro sind in den Budgets von Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Jahres 2013 vorhanden. Außerdem wird die Antragsstellung bereits mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 Euro aus „Leader“-Mitteln gefördert.

Wie hoch ist die „Leader“-Förderung? Nach den bisherigen Planungen sollen aus den Mitteln des Europäischen Strukturfonds bis zum Jahr 2020 circa 1 Million bis 1,5 Millionen Euro in die „Leader“-Region fließen. Hinzu kommt eine notwendige Ko-Finanzierung in Höhe von 50 Prozent. Diese muss aus der Region (das heißt von Landkreis, Gemeinden und/oder Wirtschaft) erbracht werden. Daraus ergeben sich Projektmittel in einer Gesamthöhe von maximal 3 Millionen Euro.

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss beauftragte die Kreisverwaltung, die vorbereitenden Gespräche zum Strukturaufbau und zur möglichen späteren Umsetzung des „Leader“-Projekts fortzusetzen. In einer der nächsten Sitzungen soll der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss entscheiden, ob ein Antrag gestellt wird. Zu den Haushaltsberatungen 2014 wird ein Arbeits- und Finanzierungskonzept vorgelegt werden. Zur Wahrung der Antragsfrist soll zeitgleich ein dafür qualifiziertes Büro beauftragt werden, ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) zu erstellen. Das REK ist aus den bestehenden Konzepten zur Kreisentwicklung, zum Klimaschutz und zur Bildungsregion zu entwickeln. Die Finanzierung soll aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2013 für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung erfolgen. Der Beschluss fiel einstimmig.

Ansprechpartner:

Simon Schrag
Kreisentwicklung
Telefon: 0731/7040-105
E-Mail: simon.schrag@lra.neu-ulm.de

Neubau einer zusätzlichen Autobahnanschlussstelle zwischen Bellenberg und Illertissen: Auswirkung auf das nachgeordnete Wegenetz (weitere Vorgehensweise)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (jetzt BMVI) erteilte bereits im Jahr 2004 die Zustimmung zum Bau einer neuen Anschlussstelle an der Autobahn A7 zwischen Illertissen und Bellenberg und bestätigte seine Zustimmung nach Entkräftung einer Intervention im Jahr 2009.

Die Stadt Illertissen und die Gemeinde Bellenberg haben sich am 04.08.2005 vertraglich zur Realisierung des A7-Anschlusses verpflichtet und erklärt, die auf den Landkreis entfallenden Kosten der Kreuzungsmaßnahme - abzüglich der staatlichen Zuwendungen - zu übernehmen (Kostenteilung: Illertissen 45 Prozent, Bellenberg 55 Prozent).

Da der Verkehr von und zu einer neuen Anschlussstelle größtenteils über das bestehende Kreisstraßennetz (NU 15 und NU 9) sowie die Staatsstraße St 2031 abgewickelt werden muss, sind im Zusammenhang mit dem Neubau der geforderten Anschlussstelle immer auch die Auswirkungen auf das nachgeordnete Wegenetz zu untersuchen. Während die Planungen für die neue Anschlussstelle selbst federführend von der Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Kempten, durchgeführt werden, ist für die Planungen im nachgeordneten Verkehrsnetz das Staatliche Bauamt Krumbach, das die Kreisstraßen des Landkreises Neu-Ulm verwaltet, zuständig.

Seit der (Wieder-)Aufnahme der Planungen zu einer neuen Anschlussstelle Bellenberg/Illertissen-Nord im Jahr 2009 gab es immer wieder kontroverse Diskussionen zum Trassenverlauf der künftigen Verkehrsführung für den Autobahzubringerverkehr. Nach der Vorstellung einer Verkehrsuntersuchung durch das beauftragte Ingenieurbüro zur neuen Anschlussstelle im Jahr 2011 begann das Staatliche Bauamt Krumbach im Auftrag des Landkreises Neu-Ulm mit Untersuchungen zur künftigen Verkehrsführung im nachgeordneten Wegenetz.

Vorgabe war, eine für die Bewohner der betroffenen Ortsteile (Tiefenbach, Betlinshausen, Bellenberg Süd) möglichst verträgliche Lösung zu finden. Im März 2012 erfolgte die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse des Staatlichen Bauamts Krumbach im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreises Neu-Ulm. Die Empfehlung lautete: Bau eines leistungsfähigen, anbaufreien Autobahzubringers als Verlegung der NU 15 südlich von Bellenberg. Daraufhin erfolgte die Aufnahme der Maßnahme „NU 15 Verlegung Bellenberg - A7“ in das Investitionsprogramm des Landkreises Neu-Ulm.

Die Umsetzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der betroffenen Kommunen Illertissen und Bellenberg, sich auf eine von beiden Kommunen befürwortete Trassenführung des neuen Autobahzubringers zu einigen. Die Kommunen erhoben die Forderung, zunächst in Ergänzung der vorliegenden Verkehrsuntersuchung die verkehrliche Wirksamkeit eines möglichst nahe an Bellenberg verlaufenden Autobahzubringers zu untersuchen. Der Landkreis Neu-Ulm erteilte dem Staatlichen Bauamt Krumbach diesen Auftrag im Oktober 2012.

Nach einer Klausurtagung mit ausführlicher Erläuterung des Sachverhalts und Vorstellung der Ergebnisse der ergänzenden Verkehrsuntersuchung wurde bezüglich der Anschlussstellenproblematik ein gemeinsamer Arbeitskreis der Stadt Illertissen und der Gemeinde Bellenberg gegründet. Der Arbeitskreis forderte nach seiner ersten Sitzung die Erarbeitung eines Vorschlags für eine mögliche alternative Trassenführung sowie einen Vorschlag für ein Umstufungskonzept (Art. 7 Bayer. Straßen- und Wegegesetz - Umstufung = Änderung der Verkehrsbedeutung einer Straße) unter Berücksichtigung der Wünsche der Stadt Illertissen und der Gemeinde Bellenberg.

Der Landkreis Neu-Ulm erteilte dem Staatlichen Bauamt Krumbach im Mai 2013 den Planungsauftrag, die geforderten Vorschläge für eine mögliche alternative Trassenführung zu erarbeiten. Im Juli 2013 wurden in der zweiten Sitzung des interkommunalen Arbeitskreises „A7-Anschluss“ drei technisch mögliche Varianten vorgestellt, über die die zuständigen Gremien entscheiden sollten.

Besonders erschwert wird der ohnehin komplexe Sachverhalt dadurch, dass im Laufe der Zeit verschiedene Begriffe für die Varianten verwendet wurden. Deswegen sollen die verwendeten Bezeichnungen im Folgenden kurz beschrieben werden.

Begriffsbestimmungen:

- V0: Mit V0 wird die sog. Nullvariante bezeichnet. Dabei wird auf den Bau eines neuen Autobahzubringers verzichtet. Der Verkehr von und zur Autobahn wird über die NU 9 und die NU 15 in Tiefenbach sowie die St 2031 und NU 15 in Bellenberg geführt. Beide Kreisstraßenzubringerstrecken müssen hierzu in Ortslage so ausgebaut werden, dass der Autobahzubringerverkehr flüssig und sicher abgewickelt werden kann.
- Halbe V0: Bei der sog. „halben V0“ handelt es sich um die Nullvariante, bei der jedoch nur die Ortsdurchfahrt der NU 15 in Bellenberg ausgebaut und gleichzeitig die Ortsdurchfahrt von Tiefenbach verkehrsberuhigt werden soll.
- V1 - V3: Hierbei handelt es sich um verschiedene alternative Planungsvarianten, die im Zuge der ersten Untersuchung zum nachgeordneten Wegenetz verwendet wurden. Sie bezeichnen im Einzelnen:
 - V1: Verlegung der NU 9 zwischen Betlinshausen und der A7
 - V2: Verlegung der NU 9 zwischen Tiefenbach und der A7
 - V3: Verlegung der NU 15 nördlich von Tiefenbach

Alle drei Varianten erwiesen sich bereits in der ersten Untersuchung als nicht zielführend.

- V4: V4 steht für eine Verlegung der NU 15 südlich von Bellenberg. Im Laufe der Diskussion wurden verschiedene Untervarianten ins Spiel gebracht, die dann z. T. mit V4A und V4B bezeichnet wurden.
- A1 - A3: Auf Wunsch der Stadt Illertissen und der Gemeinde Bellenberg soll die Bezeichnung V4 nicht mehr verwendet werden. Daher werden mit A nun verschiedene Autobahzubringervarianten als Verlegung der NU 15 südlich von Bellenberg bezeichnet. A1 ist die am weitesten nördlich und am nächsten an Bellenberg liegende Variante. A3 ist die am

weitesten südlich und am entferntesten von Bellenberg liegende Variante. Variante A2 liegt zwischen A1 und A3.

- A0: Eine weitere Variante für einen Autobahnzubringer südlich von Bellenberg, die nun näher untersucht werden soll.

Die Interessenlagen der Stadt Illertissen und der Gemeinde Bellenberg sind stark unterschiedlich. Die Stadt Illertissen hat im Oktober 2013 um Prüfung einer neuen Zufahrtsvariante A0 gebeten. Auch der Gemeinderat von Bellenberg hat am 31.10.2013 der Prüfung der Variante A0 zugestimmt. Beide Kommunen knüpften ihre Zustimmung zur Untersuchung der Variante A0 jeweils an umfangreiche Bedingungen, deren technische und rechtliche Umsetzbarkeit ohne eingehende Prüfung allerdings nicht oder nur schwer verbindlich zugesagt werden konnte.

Um in der Sache weiterzukommen, hat der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreises Neu-Ulm am 14.11.2013 beschlossen, die Variante A0 auf Kosten des Landkreises untersuchen zu lassen. Das Staatliche Bauamt Krumbach wurde beauftragt, einen Vorentwurf zu erstellen, in dem die Wünsche der Gemeinde Bellenberg und der Stadt Illertissen weitestgehend Berücksichtigung finden, soweit dies rechtlich zulässig und tatsächlich realisierbar ist. Insbesondere Anordnungen zu Geschwindigkeits- oder Tonnagenbegrenzungen richten sich nach rechtlichen Vorgaben, sie sind demnach zwingend zu beachten und deshalb keiner Abmachung zugänglich. Vertragliche Vereinbarungen zwischen den Beteiligten - dem Landkreis Neu-Ulm, der Stadt Illertissen und der Gemeinde Bellenberg - können erst getroffen werden, wenn eine Variante einvernehmlich weiterverfolgt wird und für diese Trassierung eine Planungsreife erreicht ist, die vertragliche Vereinbarungen möglich macht.

Ansprechpartnerin:

Dominic Tausend

Fachbereich Finanzmanagement

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Kreisstraße NU 7 Weiler – Oberroth: Ausbau der Ortsdurchfahrt Osterberg, Bauabschnitt 2

Hinsichtlich des Ausbaus der NU 7-Ortsdurchfahrt Osterberg (Bauabschnitt 2) hat der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss am 25. Juni 2013 beschlossen, dass das Staatliche Bauamt Krumbach im Einvernehmen mit der Gemeinde Osterberg erneut Planungsüberlegungen anstellen und diese anschließend dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorlegen soll.

Auf Wunsch der Gemeinde wurde die Planung dahingehend überarbeitet, dass die bestehende Insel in der gemeindlichen Babenhauser Straße, auf der sich bisher eine Linde befindet, entfallen soll. Ferner wurde im Bereich des Anwesens Hauptstraße 2 eine Fahrbahnengstelle gewünscht. Am 22. Oktober 2013 stellte das Staatliche Bauamt Krumbach die neue Planung anhand von Lageplänen in einer Gemeinderatssitzung in Osterberg vor. Einen Beschluss fasste das Gremium jedoch nicht, weil die Planung zuvor noch Anfang November in der Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert werden sollten.

Zuwendungen für Baumaßnahmen, die im Jahr 2014 begonnen werden sollen, mussten jedoch bis spätestens 1. September 2013 bei der Regierung von Schwaben beantragt werden. Hierzu waren neben der fertigen Planung auch alle Bauerlaubnisse, die erforderlichen Stellungnahmen der Fachbehörden etc. vorzulegen. Die Straßen- und Wegeplanung, der notwendige Grunderwerb und die Erschließungsplanung der Gemeinde hätten bis dato also bereits abgeschlossen sein müssen.

Wohl wissend, dass aufgrund der von der Gemeinde gewünschten Umplanungen und Abstimmungen eine fristgerechte Vorlage des Zuwendungsantrags zum 1. September 2013 nicht mehr möglich war, war es laut Landrat Geßner das Bemühen der Landkreisverwaltung, den Zuwendungsantrag noch bis zum 1. Dezember 2013 bei der Regierung von Schwaben einzureichen, um eventuell aufgrund noch nicht voll ausgeschöpfter Zuwendungsmittel möglicherweise doch noch eine Programmaufnahme in das Jahr 2014 zu erreichen.

Weder dem Staatlichen Bauamt noch der Landkreisverwaltung lag aber bis zum Sitzungstag (14. November 2013) ein endgültiger Beschluss der Gemeinde zu den aktuellen Planungen vor. Somit kann das Staatliche Bauamt auch die Entwurfsplanung nicht vervollständigen. Folglich kann auch der Zuwendungsantrag nicht bis zum 1. Dezember 2013 eingereicht werden. Der Wirtschafts- und

Verkehrsausschuss konnte deshalb auch keinen entsprechenden Beschluss fassen. Das Gremium nahm die Ausführungen von Landrat Erich Josef Geßner zur Kenntnis.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Fachbereich Finanzmanagement

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Kreisstraße NU 18: Ausbau zwischen Balmertshofen und Biberberg (Sachstandsbericht)

Für den Kreisstraßenausbau NU 18/ GZ 29 Biberberg - Hetschwang als Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Neu-Ulm und Günzburg wurde im August 2010 der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Schwaben eingereicht. Dabei gliederte sich das Gesamtprojekt in zwei Bauabschnitte. Bauabschnitt 1 wurde bereits planmäßig realisiert. Bauabschnitt 2 (Ausbau Balmertshofen – Biberberg) musste verschoben werden, da nicht alle benötigten Bauerlaubnisvereinbarungen abgeschlossen werden konnten.

Obwohl die Grunderwerbsverhandlungen für den Geh- und Radweg nochmals intensiviert wurden, blieben sie bisher erfolglos. Deshalb soll nun der Ausbau der Kreisstraße, für alle benötigten Flächen mittlerweile beisammen sind, ohne den bisher geplanten zusätzlichen Geh- und Radweg erfolgen. Hierfür sind umfangreiche Umplanungen und Abstimmungen erforderlich. Eine Aufnahme in das staatliche Förderprogramm für das Jahr 2014 ist nicht mehr möglich, da dazu bereits bis zum 1. September 2013 ein erneuter Zuwendungsantrag hätte gestellt werden müssen.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Fachbereich Finanzmanagement

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de